

ANTRAG AUF KOMBI-PFERDEVERSICHERUNG

Dem Vertrag liegen folgende Bedingungen zugrunde:

Für die Tierlebensversicherung die Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Pferden gemäß AVP 2011, für die Operationskostenversicherung die AOP 2011, für die Krankenkostenversicherung die ATP 2011 und für die Haftpflichtversicherung die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) 21007350, die besonderen Bedingungen zur privaten Tierhalterhaftpflichtversicherung 21001823, der Rahmenvertrag 001074, die Vertragsinformationen 21006119 sowie der Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und der Zivilprozessordnung (ZPO) 21003084.

Versicherungsnummer	Versicherungsbeginn 12.00 Uhr	Versicherungsdauer	Versicherungsablauf 12.00 Uhr
		Jahr(e)	

Beträgt die Dauer mindestens ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

1. Antragsteller

Name, Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon privat:	Mobiltelefon:
Telefon geschäftlich:	Telefax:
Beruf:	E-mail:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

2. Das zu versichernde Pferd

Name des Pferdes:	
Geboren am:	Lebensnummer:
Geschlecht:	Farbe:
Rasse:	Abzeichen:
Vater:	Mutter: von:

Bitte Fotokopie des Stammbuchnachweises/Fohlenscheins mit diesem Antrag einreichen.

3. Allgemeine Angaben

Ist der Antragsteller Eigentümer des zu versichernden Pferdes?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	<i>(bei Nein, bitte Zustimmung des Eigentümers einreichen)</i>
Wo wird das Pferd gehalten?	<input type="radio"/> Weide	<input type="radio"/> Stall	<input type="radio"/> Beldes <input type="radio"/>
Stallanschrift?	_____		
Befand sich das Pferd in Behandlung eines Tierarztes?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	
Wenn ja, wann und wozu?	_____		
Ist das Pferd völlig genesen?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	
Hatte das Pferd in der Vergangenheit eine/mehrere Kolik(en)?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	
Wenn ja, wann?	_____		
Ist das Pferd mit einem Brandzeichen versehen?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	Welches? _____
Wie lange sind Sie Eigentümer des Pferdes?	_____		
Name des Vorbesitzers:	_____		
Vollständige Anschrift des Vorbesitzers:	_____		
Kaufpreis:	_____		
Ist ein Kaufvertrag vorhanden?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	Wenn ja, bitte Kopie des Kaufvertrags einreichen.
War das Pferd früher versichert?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	von _____ bis _____
Wenn ja, bitte nähere Angaben:	Gesellschaft: _____		
Besitzen Sie noch andere Pferde?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	
Wenn ja, sind diese versichert und wo?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	Wo _____
Wenn nein, warum nicht?	_____		
Wie viele Pferde haben Sie in den vergangenen 12 Monaten verloren?	_____		
Datum und Ursache des einzelnen Verlustes:	_____		

4. Gebrauchszweck des Pferdes

Für welche Sportart wird das Pferd gehalten und/oder trainiert?

- Freizeit Springen Dressur Vielseitigkeit
 Western Rennen Sonstiges _____

Sport-, Turnierfolge in der Klasse ____

Erfolge im laufenden Jahr 20____

Kl. A Sieg	Platz	Kl. L Sieg	Platz	Kl. M Sieg	Platz	Kl. S Sieg	Platz

WICHTIG: Bitte Kopie vom Turnierscheckheft oder Auszug der Turnierergebnisse beilegen.

5. Versicherungssumme Tierleben

<input type="radio"/> € 3.000,00	<input type="radio"/> € 5.000,00	<input type="radio"/> € 7.000,00	<input type="radio"/> € 10.000,00
----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

6. Versicherungssparte Tierleben

BASIS Versicherung = Tod- und Nottötungsversicherung gemäß AVP 2011 § 2 AB

7. Versicherungssparte Operationskosten/Krankenkosten

Tierkrankenversicherung gemäß ATP 2011 (Erstattung gemäß 1-fachem Satz der GOT)
 Operationskostenversicherung gemäß AOP 2011 (Erstattung gemäß 2-fachem Satz der GOT)

8. Haftpflicht-Versicherungen

 Deckungssummen € 10.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Ohne Selbstbeteiligung
 Mit € 150,00 Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall
 Mit Mietsachschäden
 Ohne Mietsachschäden

Monatlicher Beitrag inkl. Versicherungssteuer (z. Z. 19%)	€
Gebühren für Versicherungsscheine und / oder Nachträge	€ 6,00
Gesamtprämie	€ _____

9. Tierarzt

Name: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ Telefax: _____
Mobiltelefon: _____ E-mail: _____

10. Fragen zu früheren Versicherungen

Ist in Ihrem Falle jemals der Versicherungsanspruch bei einer gleichartigen Versicherung erfüllt worden?

- Ja Nein

Wenn ja, um welchen Betrag handelte es sich und bei welcher Gesellschaft war dies?

Sind frühere Anträge / Verträge abgelehnt / gekündigt oder aufgehoben worden?

- Ja Nein

Wenn ja, welche, warum und bei welcher Gesellschaft?

Gibt es irgendwelche, oben nicht erwähnte besondere Umstände, die für den Abschluss dieses Versicherungsvertrages wichtig sein könnten?

11. Verantwortlichkeit

Die unrichtige Beantwortung der Fragen zu den Ziffern 1 bis 10 sowie Verschweigen weiterer erheblicher Gefahrumstände, die für die Beurteilung des Versicherungsrisikos relevant sind, berechtigen den Versicherer, den Versicherungsvertrag anzufechten, zu kündigen oder vom Versicherungsvertrag zurückzutreten oder die Versicherungsleistung zu kürzen oder auszuschließen.

Nebenabreden: Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vertretern verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn der Versicherer sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein oder Nachtrag genehmigt.

12. Einwilligungsklausel nach dem Datenschutzgesetz - BDSG

Ich willige ein, dass der Versicherer und/oder Versicherungsvermittler im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderung) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche anderer Versicherer und/oder an den Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und/oder an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datenversammlungen führt und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, welches mir zu der gesetzlich für die anderen Verbrauchsinformationen vorgesehenen Zeit - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.

13. Vermittler

HIPPO Versicherungsvermittlung GmbH,
Berliner Damm 31, D-25479 Ellerau.
Telefon 0049-4106-6184-0 – Telefax 0049-4106-6184-30
E-Mail: info@hippo-versicherungsvermittlung.com
Eingetragen beim Amtsgericht Kiel: HRB. 12925 Ki,
Versicherungsmakler nach Erlaubnis gemäß § 34d
Abs. 1 Gewerbeordnung.
Registernummer: D-04D2-0JH2D-13

14. Versicherer

Tierlebens-, Operationskosten- oder Krankenkosten-Versicherung:

QBE Insurance (Europe) Limited,
Hauptschrift: QBE European Operations, Plantation Place, 30 Fenchurch
Street, London EC3M 3BD. Großbritannien.

Haftpflicht-Versicherung:

AXA Versicherung AG, Zweigniederlassung München,
Ridlerstraße 75, 80339 München

15. Rechtsanwendung

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

16. Schweigepflichtenentbindungserklärung

Ich ermächtige die in Ziffer 1 bis 10 benannten Tierärzte, ohne Rücksicht auf Ihre Schweigepflichten, dem Versicherer oder dem Versicherungsvermittler über meinen Tierbestand in allen Versicherungsangelegenheiten Auskunft zu erteilen sowie ihm Röntgenbilder des versicherten Tieres vorzulegen, soweit dies zur Prüfung des Antrages oder der Leistungspflicht erforderlich ist.

17. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn.

18. Bindefrist

An den Antrag halte ich mich für einen Monat gebunden. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

19. Verfallsfristen Antrag und Untersuchungsbericht

Der Antrag auf eine Pferdeversicherung und der Untersuchungsbericht dürfen nicht älter als sechs Wochen sein.

Nach Möglichkeit sollte der Untersuchungsbericht auf einem von dem Versicherungsvermittler oder dem Versicherer ausgestellten Formular oder auf einem Formular gleichen Inhalts abgegeben werden.

20. Vorläufige Deckung

Wird aufgrund des Versicherungsantrages vorläufiger Deckungsschutz gewährt und geht der vorläufige Deckungsschutz nicht in einen endgültigen Deckungsschutz über, hat der Antragsteller für die Dauer der vorläufigen Deckung den auf eine Jahresprämie anfallenden Anteil, mindestens jedoch 25% der Jahresprämie zu zahlen.

Dies gilt nicht, wenn den Versicherungsnehmer kein Verschulden daran trifft, dass der vorläufige Deckungsschutz nicht in den endgültigen Deckungsschutz übergeht. Als Verschulden des Versicherungsnehmers gilt es insbesondere, wenn er die erforderlichen Untersuchungsberichte, Röntgenaufnahmen, den Antrag und/oder Erklärungen nicht binnen zwei Wochen nach Antragstellung beim Versicherer oder Versicherungsvermittler einreicht.

Nach Erhalt des Untersuchungsberichtes kann der Versicherer binnen eines Monats die vorläufige Deckung von Anfang aufheben und/oder den endgültigen Deckungsschutz versagen. Bei der Bewertung des Untersuchungsberichtes unterliegt der Versicherer bzw. der Versicherungsvermittler keinen Beschränkungen.

Tritt der Versicherungsfall während des vorläufigen Deckungsschutzes ein, muss der Versicherungsnehmer die volle Jahresprämie zahlen.

21. Als Reit- und Sportpferde gelten

Alle Pferde, die für den Reit-, Fahr-, Freizeitsport und andere Pferdesportarten eingesetzt werden.

22. Zusätzlich zu AHB § 4 gelten folgende Ausschlüsse:

- die persönliche Haftpflicht der fremden Tierbenutzer.
- die Haftpflicht aus Reitschule und Pferdeverleih.
- Risiken in Verbindung mit Schlachtung und Transport zur Schlachtung. Dies gilt nicht als üblicher Vorgang der Tierhaltung.
- Schäden, die während des Renntrainings und des Pferderennens entstehen.

23. Besondere Vereinbarungen

- Gemäß Risikobeschreibungen zur privaten Tierhalterhaftpflicht besteht Versicherungsschutz nur für Schäden, die sich im europäischen Ausland ereignen und bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis zu einem Jahr. Die Leistung des Versicherers erfolgt ausschließlich in Euro.
- Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Deckschäden durch Deckhengste bei dem gewollten, als auch bei dem ungewollten Deckakt. Bei jedem Deckschaden beträgt der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers 20% je Schadensfall, mindestens € 51,00.

24. Gebühren

Die Gebühren für Versicherungsscheine und/oder Nachträge betragen zur Zeit € 6,00, die Mahnkosten pro Mahnung € 5,00.

Antragsteller/ Versicherungsnehmer

Vermittler:

Gesprächspartner: _____

Tag der Betreuung: _____

Gesprächsanlass: _____

Ort des Betreuers: Büro des Betreuers Telefonisch Sonstiges _____

Sie wünschen ein

- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Platin Basis Paket <u>ohne</u> Mietsachschäden | <input type="radio"/> Platin Basis Paket <u>mit</u> Mietsachschäden |
| <input type="radio"/> Gold Basis Paket <u>ohne</u> Mietsachschäden | <input type="radio"/> Gold Basis Paket <u>mit</u> Mietsachschäden |
| <input type="radio"/> Silber Basis Paket <u>ohne</u> Mietsachschäden | <input type="radio"/> Silber Basis Paket <u>mit</u> Mietsachschäden |
| <input type="radio"/> Bronze Basis Paket <u>ohne</u> Mietsachschäden | <input type="radio"/> Bronze Basis Paket <u>mit</u> Mietsachschäden |

Auf die besseren Leistungsmerkmale anderer Produkte wurde hingewiesen: Ja Nein

Auf die Möglichkeit den Versicherungsschutz durch Bausteine zu ergänzen wurde hingewiesen: Ja Nein

Besonderheiten:

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler

Unterschrift Versicherungsnehmer

25. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den in Ziffer 14 genannten Versicherungsvermittler widerruflich, die jeweils zu zahlenden Versicherungsprämien nebst Gebühren und eventuellen Mahnkosten für diesen Versicherungsvertrag von meinem Konto bei Fälligkeit einzuziehen.

Bankleitzahl

Konto-Nummer

Sitz Geldinstitut / Zweigstelle / Sparkasse / Postgiro

Unterschrift des Kontoinhabers, wenn dieser den Antrag nicht selbst stellt

26. Widerrufsbelehrung

Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen für die Tierlebens-, Krankenkosten- und Operationskosten-Versicherung gegenüber der QBE (Europe) Limited, Plantation Place, 30 Fenchurch Street, London EC3M 3BD, Großbritannien, für die Haftpflichtversicherung gegenüber der AXA Versicherung AG, Zweigniederlassung München, Ridlerstraße 75, 80339 München oder gegenüber der HIPPO Versicherungsvermittlung GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer C. D. van de Ree, Berliner Damm 31, 25479 Ellerau, Deutschland, Telefax 0049-4106-618430 ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel: Brief oder Fax) widerrufen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn dem Versicherungsnehmer der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1,2 VVG in Textform vollständig mitgeteilt worden sind und er in deutlicher Form über das Widerrufsrecht, den Fristbeginn, die Dauer und die Rechtsfolgen des Widerrufs belehrt worden ist.

Der Versicherer hat die für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Prämien nicht zu erstatten, wenn der Versicherungsnehmer Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen hat. Der Versicherungsnehmer hat, sofern er zugestimmt hat, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt, im Falle eines rechtzeitigen Widerrufs nur Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beiträge für die Zeit nach Zugang des Widerrufs beim Versicherer. Sein Einverständnis, wonach der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, liegt spätestens vor, wenn der Versicherungsnehmer Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erhebt.

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers vollständig erfüllt sind, bevor der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Ferner ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung.

Hiermit erkläre ich, das Produktinformationsblatt, die Widerrufsbelehrung, die allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Pferden (AVP 2011), für die Tierkrankenkostenversicherung von Pferden (ATP 2011) und für die Operationskostenversicherung von Pferden (AOP 2011), die allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB Form 1.20.219 (01/08)), die Vertragsbedingungen zur Tierhalterhaftpflicht-Versicherung Form 1.20.342 (01/08), die Vertragsbedingungen zur Gewässerschadenhaftpflicht-Versicherung (Restrisiko) Form 1.20.346 (01/08), den Rahmenvertrag Nr. 001074, das Merkblatt zum Datenschutz und einen Auszug aus dem VVG und der ZPO in Textform erhalten und gelesen zu haben und willige in sie ein.

Stempel Vermittler

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers